



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Nr. 03/2025)

am 26.05.2025

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Florian Krismer; Christoph Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI; Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Andreas Grüner; Jaqueline Traxl;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Andreas Summerauer; Stefan Prantauer, DI Mag.

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Christian Kohler; Mag. Markus Hammerl; Monika Binder;

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 24.03.2025.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaft und Landwirtschaftsausschusses (RWL).
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Dorfentwicklung, Bau- und Infrastrukturausschuss (DBI).
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Gemeindevorstandes.
- 5) Beratung und Beschluss über die Gewährung des Schulstartgeldes 2025.
- 6) Beratung und Beschluss des Waldwirtschaftsplanes Zammer Maiswald für die Jahre 2025 bis 2044.
- 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss von Dienstbarkeitsbestellungsverträgen mit der TIWAG.
- 8) Verschiedene Berichte.
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 10) Vertrauliches (u.a Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 24.03.2025.

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 24.03.2025.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaft und Landwirtschaftsausschusses (RWL).

a) Änderung Flächenwidmungsplan Innstraße Privatstiftung - Porr

Bgm: Die Fa. Porr AG hat sich im Bereich der Gp. 2046/5 eine Erweiterungsfläche von rd. 5.000 m² von der Privatstiftung im Rahmen eines Baurechtes gesichert. Zur Betriebsansiedelung ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Gewerbegebiet notwendig.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 26.05.2025 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 630-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 2046/5, 2652/14 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

Umwidmung – Privatstiftung der barmh. Schwestern (Erweiterung Betriebsfläche), Innstraße

Grundstück 2046/5 KG 84015 Zams, rund 4260 m², von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): G-1 sowie rund 533 m², von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks: VPa/Rw/Fp Parkanlage, Radweg, Fußwegpromenade in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): G-1 weilers Grundstück 2652/14 KG 84015 Zams, rund 207 m², von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): G-1
Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Schlachthof Fließ

Bgm: die vom Verband übermittelten Schlachtzahlen weisen für Zams im Jahre 2024 lediglich zwei Schlachtungen (aus Zams Dorf) aus (dies sind auch die Gesamtschlachtungen seit Eröffnung). Die Gemeinde Zams ist im Sinne der finanziellen Beteiligung das zweitgewichtigste Mitglied nach der Standortgemeinde Fließ. Von Seiten der Gemeinde Zams wurden bisher rd. € 96.000,00 an Investitionsmitteln eingebracht – dabei sind die der Gemeinde Zams gewährten Landesfördermittel von € 63.000,00 bereits in Abzug gebracht. Gesamthaft hat Zams damit rd. € 160.000,00 an Investitionen in diesen Verband getätigt. Vor diesem Hintergrund sind die Schlachtzahlen aus seiner Sicht ernüchternd und muss von einer finanziellen Fehlentscheidung des Gemeinderates der vorhergehende Legislaturperiode gesprochen werden. Zumal der Schlachthof Fließ auch in den Folgejahr(zehnt)en Kosten für die Gemeinde verursachen wird (Schuldendienst, event. gar Betriebsabgänge). Er hat zwar nach seiner Wahl versucht, aus dem Verband aus zu steigen. Dies war aber nicht mehr möglich, da diesem Vorhaben alle anderen Verbandsgemeinden zustimmen hätten müssen und damit der Kostenschlüssel zulasten der anderen Verbandsgemeinde verschoben worden wäre. Aufgrund der defacto dzt. nicht vorhandenen Nutzung durch die örtlichen Landwirte muss leider festgehalten werden, dass hier mit öffentlichem Geld (gemeint sind die Investitionskosten der Gemeinde Zams) nicht umsichtig umgegangen wurde.

Krismer: die Investitionskosten von € 96.000,00 für zwei Schlachtungen entsprechen dem von der Gemeinde Zams für die rd. 180 Kinder gewährten Teuerungsausgleich im laufenden Kindergarten. Um dieses Geld könnte auch über 30 Jahre lang das Schulstartgeld an einschulende Kinder ausbezahlt werden. Sowohl der Teuerungsausgleich als auch das Schulstartgeld helfen einer breiten Anzahl von Bürgern.

Walser: er sieht im Verbandsbeitritt keine Fehlinvestition, wurden die Investitionen doch in ein Gebäude mit Einrichtung getätigt. Dass die Nutzung durch Zammer Landwirte deutlich ausgebaut werden muss, liegt aber auf der Hand und muss die verbreitete negative Meinung revidiert werden.

Bgm/Krismer: die Schlussfolgerung einer Fehlinvestition ist vorderhand auf die Beitrittsentscheidung des Gemeinderates in der vorhergehende Legislaturperiode zu beziehen. Dass dem einzelnen Landwirt ein Wahlrecht zugestanden werden muss und es ihm überlassen bleibt, wo er die Schlachtung tätigt, ist zu akzeptieren. Die Rentabilität der Investition der Gemeinde Zams ist bei diesen Schlachtzahlen jedenfalls zu hinterfragen.

Schönherr: sie würde interessieren, warum die heimischen Bauern ihr Vieh nicht in Fließ schlachten lassen? Am technischen Zustand des Schlachthofes kann es nicht liegen, ist er doch auf neuestem Stand! Sollte der Zustand der Nichtannahme weiter gehen, muss leider wohl von einer Fehlentscheidung im Hinblick auf den Verbandsbeitritt und die daraus resultierenden aufgelaufenen und weiter zu erwartenden Kosten gesprochen werden.

Vzbgm: er stimmt dem zu, zumal die Option einer Schlachtung beim ortsansässigen Schlachthof im Rahmen der Entscheidungsprüfung zum Verbandsbeitritt nicht intensiv genug geprüft wurde.

Traxl D.: er erwidert, dass zwischen der damaligen Gemeindeführung und T. Walser vom Schlachthof Grisseemann sehr wohl Gespräche stattfanden. Allerdings ist ihm der Inhalt nicht bekannt. Dem Schlachthof Fließ ist ein moderner und zeitgemäßer Standard zu attestieren. Woher die eher negative Einstellung der heimischen Landwirte zu Fließ resultiert, ist ihm nicht bekannt. Es gilt daher zu trachten, dass die heimischen Landwirte für einen Gang nach Fließ zu bewegen/zu motivieren. Insgesamt wurden 2024 in Fließ 266 Schlachtungen durchgeführt. Betriebswirtschaftlich wird somit die Bilanz für den Betreiber passen.

Summerauer: angesprochen vom Bgm, wo er als Landwirt schlachten lässt, erwidert er, dass er seit Jahren beim Metzger Jurtschitsch schlachten lässt, weil er diesem vertraut und dort sein Vieh bis zum Schluss begleiten kann. Dass Jurtschitsch von Fließ nach Wenns abgewandert ist, ändert an seiner Einstellung nichts. Daher hat er bis dato in Fließ noch keine Schlachtung durchgeführt.

Bgm: im Rahm der Beitrittsdiskussion zum Schlachthofverband wurde von den beiden Ortsbauernschaften und sämtlichen landwirtschaftsnahen Vereinen (Zuchtvereine udgl). die Gemeinde schriftlich aufgefordert, diesem Verband bei zu treten. Daher verwundert es ihn, dass der Ortsbauernobmann von Zams den Schlachthof Fließ bis jetzt nicht einmal kennt. Er kann an die Ortsbauernobleute und die vorgenannten Vereinsobleute nur appellieren, eine positive Stimmung für Fließ zu verbreiten und die Landwirte zu animieren, nach Fließ zu gehen.

Kohler: für ihn ist interessant, dass die Auswahl des Schlachtbetriebes quasi Personengebunden anhand des Metzgers erfolgt.

Walser: man muss den Verband primär als Immobilie sehen. Positiv ist am Verband, dass der Pächter den Betrieb positiv führt und damit keine Abgangszahlungen für die Mitglieder ins Haus stehen.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Dorfentwicklung, Bau- und Infrastrukturausschuss (DBI).

a) Auftragsvergaben

Gewerk/Billigstbieter	Angebotspr. Netto	Angebotspr. Brutto	Skonto
Dorfcave:			
Trockenbauer:			
Fa. MT Trockenbau OG, 6522 Prutz	€ 18.856,90	€ 22.628,28	-3% Skonto
Tischler:			
Fa. Tischlerei Lenhart, 6511 Zams	€ 78.956,00	€ 94.747,20	-3% Skonto
Fliesenleger:			
Fa. Fliesen Bock, 6500 Landeck	€ 21.851,28	€ 26.221,54	-3% Skonto
Estricharbeiten:			
Fa. GT Bau GmbH, 6511 Zams	€ 4.889,00	€ 5.866,80	
Elektriker:			
Fa. EAH Elektro GmbH, 6500 Stanz	€ 20.998,96	25.198,75	-3% Skonto
Installateur:			
Fa. Franz Bouvier, 6511 Zams	€ 39.158,27	46.989,92	-3% Skonto
Lüftung:			
Fa. Airtech GmbH, 6500 Landeck	€ 40.118,83	48.142,60	-3% Skonto

Bäume Promenade:

Fa. Gärtnerei Lutz, 6522 Prutz	€ 21.910,36	26.292,43	-2% Skonto
--------------------------------	-------------	-----------	------------

Unterbrechungsschacht Krahberg:

Fa. HB-Technik, 6060 Hall in Tirol	€ 11.500,00	13.800,00	-2% Skonto
------------------------------------	-------------	-----------	------------

Hitzeschutzfolierung Volksschule Zams:

Fa. Mags Werbetechnik, 6500 Stanz	€ 8.356,00	€ 10.027,20	
-----------------------------------	------------	-------------	--

Garagezubau FFW Lahnbach:

Fa. Elektro Müller, 6500 Landeck	€ 21.764,12	€ 26.116,95	-3% Skonto
----------------------------------	-------------	-------------	------------

Beschlussfassung: Genehmigung des jeweiligen Gewerkes gemäß dem oben stehenden Vergabevorschlag.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Innstraße

Der Vzbgm. berichtet, dass die Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind.

c) BV ABA Innstraße

Das Angebotsende für diese Arbeiten ist mit 03.06.2025.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Gemeindevorstandes.

a) Nutzungsvereinbarung SV Zams

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt nach § 35 Abs. 3 TGO

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Neuerlich bedarf es im Hinblick auf die beim Tennis- und Fußballgebäude installierten PV-Anlagen einer Anpassung der Verträge, da die Zählerstellenummern in beiden Fällen auf die Zweigvereine lauten. Damit erhalten die Zweivereine den Eigenverbrauch auf ihre Verbrauchsstelle gutgeschrieben und bekommen darüber hinaus auch die Gutschrift für die Einspeisung.

In Pkt. I der Nutzungsvereinbarung wird nachfolgender Passus eingefügt:

Hinsichtlich dieser beiden Einrichtungen besteht die Sondervereinbarung, dass die GZ die Erhaltung der Gerätschaft sowie die allfällige Haftung für dieselben übernimmt.

- ❖ Auf den Gebäuden Tennis und Fußball hat die Gemeinde Zams auf ihre Kosten hin Photovoltaikanlagen installiert. Daher ist die Gemeinde Zams alleinige Verfügungsberechtigte des daraus gewonnen Stromes. SV Zams bzw. SV Tennis und SV Fußball steht weder ein Strombezug (Eigenverbrauch) noch eine finanzielle Abgeltung aus der Einspeisung desselben in ein öffentliches Netz zu.
- ❖ Da im Jahre 2025 dies „Eigenverbrauchsmenge“ nicht gemessen werden kann, gewährt die Gemeinde Zams dem SV Tennis sowie dem SV Fußball eine einmalige Subvention für den im Kalenderjahr 2025 eigenverbrauchten Strom.
- ❖ Gemeindeseitig wird mit Ende Mai 2025 eine entsprechende Strom-Mess App installiert. Ab dem Jahre 2026 wird sodann der solcherart ermittelte Eigenjahresverbrauch dem SV Tennis sowie SV Fußball in Rechnung gestellt. Dies zu jenem Preis, welchen die Gemeinde im Rahmen der Einspeisung von der Tiwag bzw. Oemag lukrieren würde.
- ❖ Hinsichtlich der eingespeisten Strommenge erhalten der SV Tennis sowie der SV Fußball Gutschrift Abrechnungen der Tiwag bzw. der Oemag. Der SV Tennis sowie der SV Fußball werden unaufgefordert und eigenständig diese Gutschrift binnen eines Monats nach Erhalt derselben diese an die Gemeinde Zams überweisen. Gleichzeitig ist dieser die Gutschrift Abrechnung zu übermitteln.

Beschlussfassung: Zustimmung zur obigen Vertragsanpassung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Austritt aus der PSG

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt nach § 35 Abs. 3 TGO

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bgm: Die 2014 ins Leben gerufene Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Landeck-Zams eGen (PSG) war ein gut gemeintes Vorhaben vor dem Hintergrund, die gewerbliche Entwicklung im Talkessel durch Ankauf geeigneter Flächen durch die PSG zu fördern. Diese Fläche wären dann ihrerseits an Investoren weiter veräußert worden und wäre somit als wirtschaftsfördernde Maßnahme gedacht gewesen. Allerdings hat sich die operative Geschäftstätigkeit seit der Gründung auf zwei Liegenschaften beschränkt. Eine Liegenschaft (Billa-Areal) wurde mittlerweile weiter veräußert, eine weitere steht noch im Eigentum der PSG. Mittlerweile ist die Geschäftstätigkeit der PSG sehr bescheiden, mit kaum messbarem Nutzen für Zams und geringer Perspektive, dass die PSG in Zams Fuß fassen kann. Die RBOR als Mitgenossenschafter verfolgt seit längerem das Ziel, aus der PSG auszuschneiden. Landeck hat nunmehr angeboten, abweichenden von der Satzung, den ausscheidenden Genossenschafte r n die zweifache Stammeinlage als Abfindung aus zu zahlen (in der Satzung ist nur eine Stammeinlage

vorgesehen). Dieses Angebot ist bis 31.05.2025 befristet. Die Austritt selbst greift zum Jahresende. Angesichts der aus Sicht der Gemeinde Zams eher bescheidenen Perspektiven plädiert er für einen Austritt unter Annahme des Angebotes der Stadt Landeck (als verbleibendem Genossenschafter).

Schönherr: sie hinterfragt, ob etwaige Kommunalsteuereinnahmen aus dem Billa-Areal sodann für Zams verloren gehen. Dies bejaht der Bgm.

Beschlussfassung: Das Angebot der Stadtlandeck auf Abfindung mit der zweifachen Stammeinlage wird angenommen und mit Wirksamkeit zum 31.12.2025 der Austritt der Gemeinde Zams aus der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Landeck-Zams eGen (PSG) erklärt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschluss über die Gewährung des Schulstartgeldes 2025.

Bgm: er schlägt dem Gemeinderat vor, auch im Schuljahr 2025/26 ein Schulstartgeld für Erstklässler zur Auszahlung zu bringen. Nach dzt. Stand schulen im September 2025 29 Kinder in Zams bzw. in Schwaighof ein. Bisher wurde pro Kind ein Startgeld von € 100,00 ausbezahlt.

Kohler: angesichts des Austrittes aus der PSG werden Mittel frei. Einen kleinen Teil davon könnte man für die Valorisierung des Schulstartgeldes verwenden. Er schlägt eine Erhöhung auf € 150,00 vor. Gesamthaft bewegt man sich damit immer noch im Budgetrahmen.

Beschlussfassung: Gewährung eines Schulstartgeldes für Erstklässler im Schuljahr 2025/26 in Höhe von € 150,00 pro einschulendem Kind.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss des Waldwirtschaftsplanes Zammer Maiswald für die Jahre 2025 bis 2044.

Amtsleiter: für den Zammer Maiswald wurde ein neuer Waldwirtschaftsplan ausgearbeitet. Dieser soll eine Gültigkeit von 2025 bis 2044 haben und stellt die Bewirtschaftungsgrundlage für diesen gemeindeeigenen Waldbesitz dar. Auf Basis einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurde die Hiebsätze für die Vor- und Endnutzung neu ermittelt. Der Maiswald weist bei einer Gesamtfläche von 148 ha rd. 62 ha als Ertragswald auf, welcher wiederum zur Gänze als Schutzwald im Ertrag eingestuft ist. Der Hieb Satz wurde im neuen WWPlan auf 425 Erntefestmeter angehoben.

Beschlussfassung: Annahme des Waldwirtschaftsplanes 2025-2044 für den Maiswald.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss von Dienstbarkeitsbestellungsverträgen mit der TIWAG.

Die Tiwag hat um Abschluss eines DBKV für den Bereich Auweg angesucht. Betroffen ist eine Straßenquerung nördlich der Walter Fraidl Brücke (öffentliches Gut).

Beschlussfassung: Annahme des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages Tiwag.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Verschiedene Berichte

Der Bgm. berichtet:

- a) Am 16.08.2025 findet das Spielfest im Dorfpark statt.
- b) Am 19.06.2025 wird im Rahmen des Fronleichnamsumzuges die ehemalige Generaloberin Fr. Dr. Gerlinde Kätzler das Ehrenzeichen der Gemeinde Zams verliehen.
- c) Noch heuer soll das vom Land Tirol forcierte Projekt Renaturierung Innau im Patscheid begonnen werden.
- d) Der Zammer Frühlingsmarkt war trotz durchwachsenem Wetter ein voller Erfolg.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Keine Wortmeldungen.

Zu Pkt. 10) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:40 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: